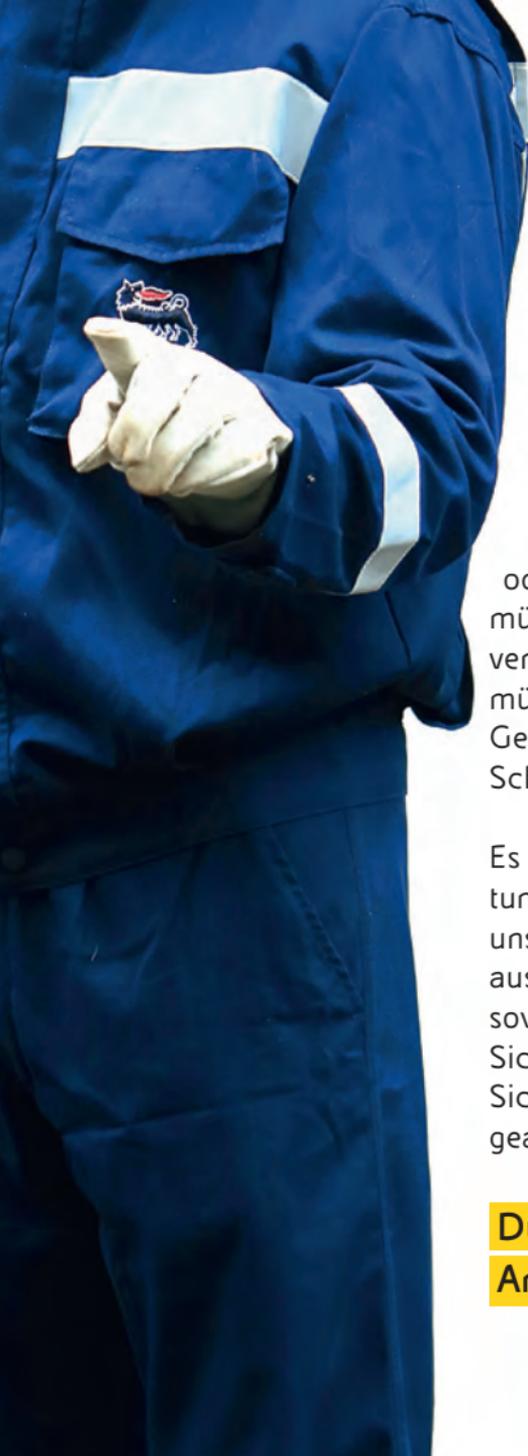


Goldene Regeln der Sicherheit



INHALTSVERZEICHNIS

	Regel 1 - Arbeiten in Höhen	4
	Regel 2 - Systeme unter Spannung	6
	Regel 3 - Brandschutz	8
	Regel 4 - Giftige Gase	10
	Regel 5 - Befördern von Lasten	12
	Regel 6 - Arbeiten in engen Räumen	14
	Regel 7 - Management of Change	16
	Regel 8 - Sicherheit im Straßenverkehr	18
	Regel 9 - Arbeitsfreigabe	20
	Regel 10 - Aushubarbeiten	22



Durch die **Stop Work Authority** ist jeder gleich ob Angestellter der Eni oder Auftragnehmer, an jedem Eni-Standort berechtigt, die Arbeit bei gefährlichen Situationen oder Handlungen zu unterbrechen.

Verletzungen aufgrund vorhersehbarer Ursachen oder unsicherer Handlungen müssen unter allen Umständen vermieden werden. Daher müssen wir bei jeder erkannten Gefahr die entsprechenden Schutzmaßnahmen treffen.

Es liegt in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass unsere Aktivitäten sicher ausgeführt werden und dabei sowohl auf unsere eigene Sicherheit als auch auf die Sicherheit unserer Kollegen geachtet wird!

**Du darfst die
Arbeit unterbrechen!**

Sicherheit ist unser Wert

Diese Broschüre bietet konkrete Grundregeln, die bei der Arbeit zu befolgen sind, und die das Bewusstsein für sicheres Arbeiten an allen Eni-Standorten durch Einhaltung der Eni-Mindestsicherheitsvorgaben erhöhen.

Die **10 Goldenen Regeln der Sicherheit** müssen bei sämtlichen Arbeiten berücksichtigt werden.

Wir stellen sicher

- dass sämtliche Arbeiten korrekt geplant, beurteilt und ausgeführt werden.
- dass das gesamte Personal Bescheid weiß, geschult wurde und über sämtliche notwendige Arbeitsgeräte verfügt.
- dass das gesamte Personal berechtigt ist, jederzeit und an jedem Ort in Aktivitäten einzuschreiten und diese zu beenden, wenn die Goldenen Regeln der Sicherheit nicht korrekt befolgt werden.

Unsere Verpflichtung

Die 10 Goldenen Regeln der Sicherheit gelten für alle Arbeiter an allen Eni-Standorten weltweit, gleich ob Angestellter, Auftragnehmer oder Subunternehmer.

Oberste und Mittlere Führungsebene

- Bereitstellung angemessener Ressourcen zur fortwährenden Unterstützung bei der Umsetzung der 10 Goldenen Regeln der Sicherheit.
- Persönliches Engagement, Führung und Verantwortung.

Vorgesetzter

- Sicherstellung sicherer Arbeitsbedingungen.
- Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter die Regeln kennen, befolgen und vor, während und nach jeder Arbeit einhalten und selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Mitarbeiter

- Verantwortung für die eigene Sicherheit und die Sicherheit der Kollegen.
- Bewusstsein für die zwingende Einhaltung.
- Unverzögliche Meldung beim Vorgesetzten bzw. beim Verantwortlichen bei gefährlichen Ereignissen (Vorfällen, Unfällen, Beinahe-Unfällen und gefährlichen Situationen oder Handlungen) am Arbeitsort.

Regel 1 - Arbeiten in Höhen



Kontrolle und Überprüfung, dass Geräte und Schutzeinrichtungen bei Arbeiten in Höhen verlässlich die Sicherheit der Arbeiter gewährleisten.

PLANUNG

- Vermeidung von Arbeiten in Höhen, wenn eine passende Alternative zur Verfügung steht.
- Möglichst Nutzung von Sturzpräventionssystemen statt Auffangsystemen.
- Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Sturzpräventionssysteme und Auffangsysteme (z. B. vollständiger Auffanggurt mit stoßdämpfenden Sicherheitsleinen) durch eine kompetente Person.
- Bereitstellung von Rettungssystemen für Notfälle bei Arbeiten in Höhen, basierend auf der Gefährdungsbeurteilung

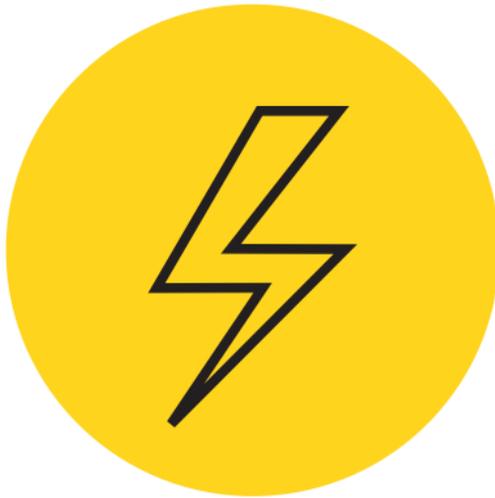
FERTIG?

- Sind Arbeitsfreigabebeschein und Gefährdungsbeurteilung für alle Arbeiten in Höhen vorhanden?
- Wurden die Gerüste usw. durch eine kompetente Person vor der Nutzung kontrolliert und tragen eine entsprechende Markierung bzw. Plakette?
- Wurde das in Höhen arbeitende Personal spezifisch geschult?
- Ist die persönliche Schutzausrüstung, die der Arbeitgeber auf Grundlage der konkreten Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsortes bestimmt hat, in gutem Zustand und entspricht sämtlichen Vorgaben für die jeweilige Aufgabe?

LOS!

- Angemessener Schutz von Arbeitszonen und Durchbrüchen, Schächten, Gruben und Löchern zur Vermeidung von Stürzen und hineinfallendem Material.
- Einhaltung des Handbuchs bzw. der Herstellerspezifikationen oder des entsprechendem durch eine befugte Person geplanten Projekts beim Bau aller Gerüste.
- Zugang zu den Gerüsten und dem Hubsteiger nur für befugte (und ausreichend geschulte) Arbeiter.

Regel 2 – Systeme unter Spannung



Die Verwendung von Verfahren, Kontrollen und spezialisiertem Personal gewährleistet die Sicherheit bei Aktivitäten mit Systemen unter Spannung.

PLANUNG

- Sicherstellen, dass ein Verfahren zur Spannungstrennung angewendet wird.
- Bewertung sämtlicher Arbeiten und Durchführung ausschließlich durch kompetentes Personal.
- Prüfung, dass sich die Arbeitsfreigabe eindeutig auf das Gerät bezieht, an dem gearbeitet werden soll.
- Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Werkzeuge und Geräte unter Spannung.

FERTIG?

- Wurde ein Spannungstrennungsprotokoll gemeinsam mit der Arbeitsfreigabe erstellt und wird in dieser erwähnt?
- Wurde vor Beginn der Arbeiten geprüft, dass keine gespeicherte Energie und keine anderen Risiken vorliegen und die Spannungstrennung korrekt durchgeführt wurde?
- Wird die Spannungstrennung durch ausgebildetes Fachpersonal durchgeführt, das durch das Unternehmen benannt wurde?
- Ist die persönliche Schutzausrüstung, die der Arbeitgeber auf Grundlage der konkreten Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsortes bestimmt hat, in gutem Zustand und entspricht sämtlichen Vorgaben für die jeweilige Arbeit?

LOS!

- Keine Durchführung nicht genehmigter Aktivitäten. Befolgung der Anweisungen in der Arbeitsfreigabe.
- Verwendung von Sicherheits- und Markierungsvorrichtungen (Lock out - Tag out Vorrichtungen) zur Kenntlichmachung der Trennung und Verhinderung nicht genehmigter Eingriffe.
- Keine Genehmigung von Arbeiten oder Lagerung von Geräten unter oder in Nähe von elektrischen Freileitungen ohne entsprechende Vorkehrungen.

Regel 3 – Brandschutz



Das Brandrisiko muss bewertet und Kontrollmaßnahmen wie verfahrenstechnische Maßnahmen und aktive/passive Brandschutzsysteme implementiert werden.

PLANUNG

- Sicherstellung, dass für jeden Standort durch eine kompetente Person eine Bewertung des Brandrisikos erfolgt.
- Gewährleistung, dass ein Notfallplan erstellt und das gesamte Personal geschult wurde.
- Spezifische Arbeitsfreigaben bei Arbeiten mit offenem Feuer oder Geräten mit Zündquelle und Vornahme angemessener Maßnahmen zur Brandbekämpfung.
- Einsatz ausreichend vieler Arbeiter und konkrete Schulungen zur richtigen Anwendung der Brandbekämpfungsgeräte.
- Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Brandverhütungs- und -schutzmaßnahmen.

FERTIG?

- Befinden sich an sämtlichen Arbeitsorten Branderkennungs- bzw. Brandalarm- und Brandbekämpfungsmittel?
- Werden Zündquellen kontrolliert und solche, die nicht am Arbeitsort benötigt werden, eliminiert?
- Sind die Fluchtwege und Sammelplätze klar benannt und jederzeit zugänglich?

LOS!

- Korrekter Umgang und entsprechende Lagerung brennbarer Materialien.
- Sicherstellung des Rauchverbots am Standort außerhalb der Raucherbereiche und Nutzung von nicht druckfesten Werkzeugen nur mit entsprechender Genehmigung.
- Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen.

Regel 4 – Giftige Gase



Verfahren, Personalschulungen, spezifische kollektive und persönliche Schutzausrüstung sind für Arbeiten mit oder in der Nähe von giftigen Gasen erforderlich.

PLANUNG

- Sicherstellung, dass die veröffentlichten operativen Verfahren, Betriebsanweisungen und Notfallpläne die Risiken im Umgang mit giftigen Gasen beinhalten.
- Gewährleistung, dass alle ausreichend sowohl über die Risiken im Umgang mit giftigen Gasen als auch über ihre jeweilige Rolle im Notfall sowie in der Verwendung der kollektiven und persönlichen Schutzausrüstung geschult sind.
- Gewährleistung, dass jeder Arbeiter über ein eigenes Gaswarngerät und einen entsprechenden Atemschutz (z. B. Partikelfilternde Halbmaske, Halbmaske mit Filter, Vollmaske mit Pressluft) verfügt.
- Aufstellung von Warnschildern und anderen Informationsquellen die auf ein mögliches Vorhandensein von giftigen Gasen hinweisen.

FERTIG?

- Sind Sie zum Zugang zu Bereichen mit giftigen Gasen berechtigt?
- Befindet sich ein Notfallteam vor Ort und ist informiert?

LOS!

- Tragen Sie Ihren entsprechenden Atemschutz, der nur im Notfall verwendet wird, und Ihr Gaswarngerät bei Arbeiten in Bereichen mit möglichem oder sicherem Auftreten giftiger Gase stets bei sich (vorausgesetzt es ist ausreichend Atemluft vorhanden, andernfalls verwenden Sie ein Atemschutzgerät).

Regel 5 – Befördern von Lasten



Wird das Befördern von Lasten angemessen geplant, durchgeführt und überwacht, wird das Risiko für die Arbeiter zu stürzen, gequetscht oder erschlagen zu werden minimiert.

PLANUNG

- Planung der Handhabung von Lasten in Form von gesonderten Gefährdungsbeurteilungen.
- Überprüfung von Hebegeräten, -maschinen und -zubehör laut den Gebrauchsanweisungen des Herstellers und den Anforderungen des jeweiligen Standorts: Schäden, Farbcodes, maximale Arbeitslast und Zertifikate prüfen und protokollieren.
- Hebegenehmigung für alle Aktivitäten.
- Anheben von Personen nur mit entsprechenden Geräten und bei Vorlage einer Arbeitsfreigabe.

FERTIG?

- Wurden die Hebegeräte durch Dritte im Einklang mit der lokalen Gesetzgebung bzw. Internationalen Normen zertifiziert, überprüft und regelmäßig gewartet?
- Sind alle Personen, die in den Hebe- und Hochziehprozess involviert sind, für diese Tätigkeit geeignet und werden diese stets beaufsichtigt?
- Befinden sich sämtliche Hebegeräte, -maschinen und -zubehöerteile (Kräne, Gabelstapler, Anschlagmittel, Schäkel, Haken, Körbe etc.) in gutem Zustand und entsprechen der lokalen Gesetzgebung und internationalen Best Practices?
- Wurde der Hebebereich gekennzeichnet um ein unbefugtes Betreten zu verhindern?
- Ist die persönliche Schutzausrüstung, die der Arbeitgeber auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsortes bestimmt hat, in gutem Zustand und entspricht sämtlichen Vorgaben für die jeweilige Aufgabe?

LOS!

- Stellen Sie stets sicher, dass während des gesamten Hebevorgangs ein Signalgeber vorhanden ist und vermeiden Sie Hebevorgänge ohne Sichtkontakt.
- Es dürfen sich keinesfalls Personen unter oder in der Nähe einer angehobenen Last befinden.
- Stellen Sie sicher, dass der Kranfahrer/Betreiber jederzeit die vollständige Kontrolle über das Hebemittel hat.

Regel 6 – Arbeiten in engen Räumen



Atmosphärische Tests, spezielle Schulungen und die Einführung dezidierter Notfallverfahren sind unerlässlich für sicheres Arbeiten in engen Räumen.

PLANUNG

- Beurteilung jeder Arbeit auf konkrete Risiken und Gefahren, so dass notwendige Kontrollen erkannt und eingerichtet werden.
- Planung einer gesonderten Unterweisung für alle Arbeiter, die Arbeiten in engen Räumen durchführen sollen.

FERTIG?

- Wurde eine Bescheinigung über Arbeiten in engen Räumen in Verbindung mit der Arbeitsfreigabe ausgestellt und wird auf diese in der Arbeitsfreigabe verwiesen?
- Wurde überprüft, dass der enge Raum von allen möglichen Gefahrenquellen getrennt wurde?
- Wurde die Atmosphäre im Inneren des engen Raums durch qualifiziertes, befugtes Personal geprüft und protokolliert, wie in der Arbeitsfreigabe über Arbeiten in engen Räumen vermerkt?
- Gibt es einen geprüften Notfall- und Rettungsplan? Ist das Notfallteam bereit und befindet sich vor Ort und wurden die Kommunikationsmittel bereitgestellt und getestet?
- Ist die persönliche Schutzausrüstung, die der Arbeitgeber auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsortes bestimmt hat, in gutem Zustand und entspricht sämtlichen Vorgaben für die jeweilige Aufgabe?

LOS!

- Arbeitsunterbrechung bei nicht verfügbaren Notfallteams bzw. Kommunikationsmitteln.
- Arbeitsunterbrechung bei nicht verfügbarer qualifizierter, dafür abgestellter Person (Überwacher) in direkter Nähe des engen Raums.
- Arbeitsunterbrechung beim Fehlen einer konkreten Arbeitsfreigabe oder Bescheinigung für das Arbeiten in engen Räumen.
- Arbeitsunterbrechung bei fehlenden Notfallgeräten.
- Stets Sicht- oder Hörkontakt zu den Arbeitern im Inneren des engen Raums.

Regel 7 – Management of Change



Jede Veränderung an der Anlage oder der Organisation muss benannt, bewertet und vom Standortverantwortlichen genehmigt werden.

PLANUNG

- Identifizierung, Analyse und Bewertung jeder Veränderung oder Abweichung von Anlagenkonzeption, Prozessen, Verfahren/ Arbeitspraktiken und an der Organisation.
- Erstellung einer gesonderten Risikobewertung bei allen Veränderungen, insbesondere bei Überbrückung/Deaktivierung/Ersatz von sicherheitskritischen Geräten.

FERTIG?

- Wurde die Veränderung, insbesondere bei Abweichung von verpflichtenden Anforderungen, ordnungsgemäß strukturiert, dokumentiert und durch eine vom Unternehmen befugte kompetente Person genehmigt?
- Wurde die Veränderung in einem dafür vorgesehenen System eingetragen und protokolliert?

LOS!

- Kommunikation sämtlicher Veränderungen an alle betroffenen Mitarbeiter; Eintragung und Protokollierung sämtlicher identifizierter und umgesetzter Aktionen.

Regel 8 – Sicherheit im Straßenverkehr



Ein umsichtiges Verhalten im Straßenverkehr und die Befolgung der Verkehrsvorschriften senken das Unfallrisiko.

PLANUNG

- Sicherstellung der guten körperlichen Verfassung aller Fahrer.
- Sicherstellung, dass die Fahrer eine Fahrerlaubnis und Befugnis für das jeweils verwendete Fahrzeug besitzen.

FERTIG?

- Befindet sich das Fahrzeug in verkehrssicherem Zustand und wird regelmäßig gewartet?
- Haben alle Mitfahrer die Sicherheitsgurte angelegt und tragen die Fahrer angemessenes Schuhwerk?
- Liegt kein Alkohol- oder Drogeneinfluss vor?
- Wurden Lasten gesichert und überschreiten nicht das höchstzulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs?
- Sind Sie ausreichend ausgeruht und fahrtüchtig?

LOS!

- Defensiver Fahrstil und Respekt anderen Fahrern gegenüber.
- Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen und Anpassung der Geschwindigkeit an die Straßen- und Wetterverhältnisse und Beachtung der Unternehmensregelungen.
- Keine Handynutzung während des Fahrens und Einhaltung der Tageshöchstfahrzeiten und Ruhepausen.

Regel 9 – Arbeitsfreigabe



Die Arbeitsfreigabe ist ein wesentliches und verbindliches Managementinstrument, das vor allem für nicht routinemäßige und gefährliche Aktivitäten eingesetzt werden soll.

PLANUNG

- Einrichtung eines Arbeitsfreigabesystems mit entsprechenden Verfahren und systematische Anwendung.
- Gleichzeitige bzw. kombinierte Aktivitäten sollen geplant und einer Risikobewertung zur Eliminierung bzw. Reduzierung von Interferenzrisiken unterzogen werden.
- Nicht-Routinearbeiten und hochriskante Arbeiten müssen durch eine Risikobewertung geplant und aufbereitet werden; für diese Arbeiten ist eine Arbeitserlaubnis nötig.
- Sicherstellung entsprechender Schulungen bezüglich des Arbeitsfreigabeprozesses für alle Mitarbeiter

FERTIG?

- Wurden Arbeitserlaubnisse auf einem separaten Meeting besprochen?
- Wurde das unter der Arbeitsfreigabe arbeitende Personal über alle notwendigen inhaltlichen Angaben in Kenntnis gesetzt?
- Wurde geprüft, dass alle Vorgaben der Arbeitsfreigabe am Standort umgesetzt werden?

LOS!

- Unterbrechung und Neubewertung der Arbeit bei Änderungen am Arbeitsumfang, an den Werkzeugen und Geräten, am Personal, beim Schichtwechsel oder an den Vorgaben der Arbeitsfreigabe.

Regel 10 – Aushubarbeiten



Eine Bodencharakterisierung, die Sicherung von Aushubbereichen und die korrekte Verwendung der Maschinen gewährleisten die Sicherheit der Arbeiter.

PLANUNG

- Einschätzung der Bodenbeschaffenheit und -stabilität sowie Identifizierung und Bewertung aller Risiken.
- Berücksichtigung möglicher unterirdischer Leitungsnetze im Bereich, die identifiziert, kenntlich gemacht und gegebenenfalls abgesichert werden müssen.
- Planung einer gesonderten Unterweisung für alle Mitarbeiter, die an Aushubarbeiten beteiligt sind.

FERTIG?

- Liegt eine gültige Bescheinigung für Aushubarbeiten und eine Arbeitsfreigabe vor?
- Wurde der Standort durch eine kompetente Person inspiziert?
- Ist die persönliche Schutzausrüstung, die der Arbeitgeber auf Grundlage der konkreten Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsortes bestimmt hat, in gutem Zustand und entspricht sämtlichen Vorgaben für die jeweilige Aufgabe?

LOS!

- Aushubarbeiten müssen wirksam abgesichert, gestützt, abgesperrt und durch Warnschilder gekennzeichnet sein.
- Einrichtung von angemessenen Ein- und Ausgängen bzw. Ein- und Ausfahrten bei Arbeiten im Aushub unter Berücksichtigung möglicher Notfälle oder schlechter Witterungsbedingungen.
- Sicherstellung, dass sich keine Mitarbeiter im Schwenkbereich des Baggers befinden.

Stand: Oktober 2019

